

Gebührenfrei gemäß § 110 ASVG

VEREINBARUNG

**über die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Diabetikerschulungen
und Hypertonikerschulungen**

abgeschlossen zwischen der

**Steiermärkischen Gebietskrankenkasse,
Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz,
im eigenen Namen und
in Vollmacht der unter Pkt. 2. angeführten Krankenversicherungsträger,
im Folgenden kurz **Krankenversicherungsträger** genannt,**

**Ärztammer für Steiermark,
Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz,
im Folgenden kurz **ÄK** genannt,**

**Gesundheitsfonds Steiermark,
Friedrichgasse 9, 8010 Graz,**

**Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH,
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz,
im Folgenden kurz **KAGes** genannt,**

**Interessensgemeinschaft der konfessionellen Krankenhäuser in der Steiermark,
Dr. Martin Piaty, Glacisstraße, 27, 8010 Graz**

**Verband der Österreichischen Diabetesberater
Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz**

**Verband der Diätologen Österreichs
Grüngasse 9/Top 20, 1050 Wien**

wie folgt:

Präambel

PatientInnenschulungen sind besonders wichtige Maßnahmen um PatientInnen über ihre Erkrankung zu informieren und im richtigen Umgang mit der Erkrankung zu schulen. In der Steiermark werden derzeit Schulungen für PatientInnen mit Diabetes mellitus Typ 2 und Hypertonie angeboten.

Diabetes mellitus und Hypertonie sind chronische Erkrankungen, die häufig über eine Schädigung der Blutgefäße schwerwiegende Spätfolgen und Komplikationen auslösen. Bei frühzeitiger Erkennung, optimaler Therapie und aktiver Mitarbeit der PatientInnen können diese Folgen wie Herzinfarkte, Schlaganfälle, Amputationen, Dialysen, Erblindungen etc. in den meisten Fällen vermieden bzw. zumindest verzögert werden.

Seit dem Jahr 2000 werden daher in der Steiermark Schulungen für DiabetikerInnen durchgeführt. Die Hypertonikerschulungen werden seit 2005 durchgeführt. Im Rahmen dieser auf mehrere Module aufgeteilten Schulungen werden PatientInnen über Folgeschäden informiert und erlernen den Umgang mit ihrer Krankheit im Alltag. Seit dem Start wurden im Bereich Diabetes bereits mehr als 12.000 PatientInnen und im Bereich Hypertonie mehr als 3.500 PatientInnen geschult.

In der Steiermark sind derzeit ca. 45.000 PatientInnen von Diabetes mellitus betroffen. Jeder 4. Erwachsene in der Steiermark leidet an Hypertonie und diese ist auch mit 22,8 % aller Todesfälle assoziiert, da die Symptome oft jahrelang unentdeckt bleiben.

Da 80 % der im Disease Management Programm (DMP) „Therapie Aktiv“ eingeschriebenen DiabetikerInnen zusätzlich auch eine Hypertonie aufweisen und diese zeitlich etwa 3,5 Jahre früher als Diabetes diagnostiziert wird, sollen im Rahmen von „Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“ auch verstärkt Hypertonikerschulungen angeboten werden.

Mit Beschluss der Gesundheitsplattform Steiermark vom 19. Oktober 2011 wurde die Überführung der Diabetes- und Hypertonikerschulungen rückwirkend mit 01.07.2011 in die Regelversorgung fixiert und ein „Vertrag über die Abwicklung der Finanzierung des DMP „Therapie Aktiv- Diabetes im Griff“ für Diabetes mellitus Typ 2 in der Steiermark und der Hypertonikerschulungen (Herz.Leben)“ zwischen dem Gesundheitsfonds Steiermark und der Sozialversicherung abgeschlossen.

1 Gegenstand

Diese Vereinbarung wird zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abrechnung der Diabetiker- und Hypertonikerschulungen in der Steiermark abgeschlossen. Beide Schulungen werden als strukturierte PatientInnenschulungen nach international evaluierten Modellen durchgeführt – derzeit kommt das „Düsseldorfer Modell“ zum Einsatz.

2 Krankenversicherungsträger

Diese Vereinbarung wird von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse im eigenen Namen und in Vollmacht folgender Krankenversicherungsträger abgeschlossen:

- Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- Betriebskrankenkasse der Austria Tabak
- Betriebskrankenkasse VoestAlpine Bahnsysteme
- Betriebskrankenkasse Zeltweg
- Betriebskrankenkasse Kapfenberg
- Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz

3 Organisation

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse unterstützt die Vertragspartner bzw. die Institutionen bei der Organisation der Diabetiker- und Hypertonikerschulungen und übernimmt die Abwicklung und Abrechnung der Schulungen für PatientInnen mit Diabetes mellitus Typ 2 und Hypertonie.

4 Diabetikerschulungen für PatientInnen

4.1 Ziele der Diabetikerschulungen

Durch die Teilnahme an den Diabetikerschulungen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Information der DiabetikerInnen über Spätschäden und Folgeerkrankungen sowie im richtigen Umgang mit der Erkrankung,
- Vermeidung oder Hinauszögerung von Spätschäden und Folgeerkrankungen,
- Vermeidung schwerer Stoffwechsellentgleisungen,
- Erhöhung der Lebensqualität und

- Flächendeckende Umsetzung der Diabetikerschulungen in der gesamten Steiermark

4.2 Zielgruppe

Die Schulungen richten sich an DiabetikerInnen mit Diabetes mellitus Typ 2 sowie an insulinpflichtige DiabetikerInnen sowie deren Angehörige, die in der Steiermark ihren Wohnsitz haben. Voraussetzung für die Teilnahme von PatientInnen mit Diabetes mellitus Typ 2 ist die Einschreibung in das Disease Management Programm „Therapie Aktiv – Diabetes im Griff“.

4.3 Aus- und Fortbildung für Ärzte und Diabetesberater/Diätologen

Die PatientInnenschulungen werden von besonders ausgebildeten ÄrztInnen durchgeführt. Die Organisation und Abwicklung der ÄrztInnenausbildung erfolgt durch die ÄK in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Innere Medizin am LKH-Univ. Klinikum Graz und den Abteilungen für Innere Medizin in der Steiermark. Die AusbilderInnen sind FachärztInnen für Innere Medizin, erwünscht ist das Additivfach für Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen. Die ÄK stellt ein Zertifikat über die absolvierte Ausbildung aus.

Für die PatientInnenschulungen sind nach Möglichkeit DiabetesberaterInnen/DiätologInnen mit entsprechender Ausbildung beizuziehen. Eine Bestätigung über die Absolvierung einer vom Verband der DiabetesberaterInnen/DiätologInnen anerkannten Ausbildung ist vorzulegen. Die Fortbildung muss den Anforderungen der Bundesqualitätsleitlinie – Diabetes mellitus Typ 2 entsprechen.

Die jeweiligen Institutionen bieten die Ausbildung mindestens einmal jährlich für interessierte Mitglieder an, stellen ein Zertifikat über die absolvierte Schulung aus und melden dies der Administrationsstelle in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

Die Curricula mit den Schulungsinhalten sind von den genannten Verbänden und Institutionen zu erstellen und werden gemeinsam von Vertretern der Gesundheitsplattform Steiermark und der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse approbiert.

4.4 Durchführung der PatientInnenschulungen

Die Schulungen für PatientInnen mit Diabetes mellitus Typ 2 sind integrierter Bestandteil des „DMP Therapie Aktiv - Diabetes im Griff“. Die Schulungen erfolgen nach einem evaluierten Modell, das den Qualitätsstandards für österreichische PatientInnenschulungsprogramme entspricht (Anlage zur Bundesqualitätsleitlinie – Diabetes mellitus Typ 2). Die Durchführung der Schulung erfolgt derzeit nach dem "Düsseldorfer Modell". In das DMP eingeschriebene PatientInnen müssen an den angebotenen PatientInnenschulungen (Diabetiker Typ-2 Schulung, Schulung der insulinpflichtigen Diabetiker) teilnehmen. Nach Möglichkeit sind die DMP-PatientInnen

bereits im ersten Jahr ab Einschreibung ins Programm zu schulen. Ziel ist, dass jede/r DMP-PatientIn geschult wird.

Die PatientInnenschulungen werden von niedergelassenen InternistInnen, niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, jeweils KassenärztInnen und WahlärztInnen, DiabetesberaterInnen/DiätologInnen, Krankenhausabteilungen und der GKK angeboten. Zukünftig werden diese Schulungen auch in den steirischen Gesundheitszentren angeboten. Bis zur regionalen Abdeckung mit Gesundheitszentren übernimmt die GKK die Organisation.

Mindestens 14 Tage vor dem Schulungstermin ist die Schulung an die Aministrationsstelle der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse zu melden. Diese prüft die Liste der vorgesehenen PatientInnen und gibt bekannt wer bereits geschult wurde.

4.5 Schulung für PatientInnen mit Diabetes mellitus Typ 2

Die Gruppenschulungen werden mit einer Gruppengröße von mindestens 6 und maximal 12 Personen festgelegt, wobei zusätzlich in zweckmäßigen Fällen auch Angehörige teilnehmen können. Für das Zustandekommen der Schulung müssen allerdings mindestens 6 PatientInnen teilnehmen.

Das Curriculum der nicht insulinpflichten Schulung ist in folgende 4 Module gegliedert:

1. Modul (2 Unterrichtseinheiten/UE):
 - a. Was ist Diabetes Mellitus?
 - b. Stoffwechsel-Selbstkontrolle
 - c. Diabetes Tagebuch
2. Modul (2 UE)
 - a. Erfahrungen der letzten Woche
 - b. Bildung und Wirkung des körpereigenen Insulin, Insulinresistenz
 - c. Grundlagen der Ernährung bei Diabetes Mellitus
3. Modul (2 UE)
 - a. Erfahrungen der letzten Woche
 - b. Wiederholung Ernährung und Zuckerersatz
 - c. Körperliche Bewegung
 - d. Fußpflege, Fußgymnastik inkl. praktischer Durchführung
 - e. Folgeschäden an Füßen
4. Modul (3 UE)
 - a. Erfahrungen der letzten Woche
 - b. Folgeschäden durch Diabetes Mellitus

- c. Vorsorgemaßnahmen und notwendige Kontrolluntersuchungen, Verlaufskontrolle

Die gemeinsame Schulung durch Ärztin bzw. Arzt und DiabetesberaterIn/Diätologin bzw. Diätologen ist zu präferieren.

Bei der Schulung nicht insulinpflichtiger DiabetikerInnen gibt es eine Mindestschulungsverpflichtung der/des ÄrztIn: 1 UE zu Beginn, 2 UE am Ende.

Die Abrechnung der Schulungen erfolgt zu folgenden Tarifen:

Für die Schulung von PatientInnen mit Diabetes mellitus Typ 2 werden € 690,39 als Pauschalhonorar, abzüglich der Stunden der DiabetesberaterInnen/DiätologInnen (pro Unterrichtseinheit € 43,60) honoriert.

4.6 Schulung für insulinpflichtige PatientInnen

Die Gruppenschulungen werden mit einer Gruppengröße von mindestens 3 und maximal 5 Personen festgelegt, wobei zusätzlich in zweckmäßigen Fällen auch Angehörige teilnehmen können. Für das Zustandekommen der Schulung müssen allerdings mindestens 3 PatientInnen teilnehmen.

Das Curriculum der insulinpflichtigen Schulung ist in folgende 5 Module gegliedert:

1. Modul (3 UE)
 - a. Was ist Diabetes mellitus?
 - b. Insulin, Insulintherapie
 - c. Spritztechnik
2. Modul (3 UE)
 - a. Stoffwechsel-Selbstkontrolle
 - b. Diabetestagebuch
 - c. Hypoglykämie
 - d. Grundlagen der Ernährung, BE-Berechnung (wenn nötig)
3. Modul (3 UE)
 - a. Erfahrungen der letzten Woche
 - b. Wiederholung und Vertiefung der Ernährung
 - c. Zuckerersatz
4. Modul (3 UE)
 - a. Erfahrungen der letzten Woche

- b. Körperliche Bewegung
 - c. Fußpflege und Fußgymnastik inkl. praktische Durchführung
 - d. Folgeschäden an Füßen
5. Modul (2 UE)
- a. Erfahrungen der letzten Woche
 - b. Folgeschäden durch Diabetes Mellitus
 - c. Vorsorgemaßnahmen und notwendige Kontrolluntersuchungen, Verlaufskontrolle

Die gemeinsame Schulung durch Ärztin bzw. Arzt und DiabetesberaterIn/Diätologin bzw. Diätologen ist zu präferieren.

Bei der Schulung insulinpflichtiger DiabetikerInnen gibt es eine Mindestschulungsverpflichtung der/des ArztIn: 1 UE zu Beginn, 1 UE in der Mitte, 1 UE am Ende des Hauptblocks.

Für die Schulung von insulinpflichtigen PatientInnen werden € 1.064,- als Pauschalhonorar, abzüglich der Stunden der DiabetesberaterInnen/DiätologInnen (pro Unterrichtseinheit € 43,60) honoriert.

5 Hypertonikerschulung Herz.Leben für PatientInnen

5.1 Ziele der Hypertonikerschulung Herz.Leben

Durch die Teilnahme an den Hypertonikerschulungen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserte Einstellung der PatientInnen mit Hypertonie auf den Zielwert,
- bessere Information der PatientInnen über den richtigen Umgang mit der Erkrankung sowie Spätschäden und Folgeerkrankungen,
- Vermeidung bzw. Hinauszögerung von Spätschäden und Folgeerkrankungen und
- Erhöhung der Lebensqualität.

Außerdem soll versucht werden die besondere Bedeutung der Hypertonie im öffentlichen Bewusstsein besser zu verankern.

Die Hypertonikerschulung Herz.Leben soll in der gesamten Steiermark regelmäßig und flächendeckend angeboten werden.

5.2 Zielgruppe

Die Schulungen richten sich an PatientInnen mit Bluthochdruck sowie deren Angehörige, die in der Steiermark ihren Wohnsitz haben. Für PatientInnen gelten folgende Kriterien:

PatientInnen mit diagnostizierter arterieller Hypertonie, mit oder ohne medikamentöse Vortherapie und

- a) Blutdruckwerten von **160/95 mm HG** und darüber

oder

- b) Blutdruckwerten von **140/90 mm HG** und darüber **und einer Risikoklasse It. New Zealand Risk Scale von 15%** und darüber.

Es sind die gleichen Blutdruck-Schwellenwerte unabhängig von der RR Messmethode (Ordnationsmessung oder Selbstmessung) heranzuziehen.

5.3 Aus- und Fortbildung für ÄrztInnen und DiabetesberaterInnen/ Diplomkrankenschwester/-pfleger

Die Schulung der ÄrztInnen erfolgt durch die Ärztekammer für Steiermark in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Innere Medizin am LKH-Univ. Klinikum Graz und den Abteilungen für Innere Medizin in der Steiermark. Die Schulung der DiabetesberaterInnen und Diplomgesundheitskrankenschwestern/-pflegern ist Aufgabe des Verbandes der österreichischen DiabetesberaterInnen. Der Verband der DiätologInnen Österreichs organisiert die Ausbildung der DiätologInnen.

Die jeweiligen Institutionen bieten die Ausbildung mindestens einmal jährlich für interessierte Mitglieder an, stellen ein Zertifikat über die absolvierte Schulung aus und melden dies der Administrationsstelle in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

Die Curricula mit den Schulungsinhalten sind von den genannten Verbänden und Institutionen zu erstellen und werden gemeinsam von Vertretern der Gesundheitsplattform Steiermark und der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse approbiert.

5.4 Durchführung der PatientInnenschulung

Die PatientInnenschulungen werden von AllgemeinmedizinerInnen und InternistIn:nen als Wahl- und KassenvertragsärztInnen, Krankenhausabteilungen für Innere Medizin, Ambulatorien für Innere Medizin, DiabetesberaterInnen und DiätologInnen mit entsprechender Ausbildung sowie mobilen Schulungsteams durchgeführt. Zukünftig

sollen diese Schulungen auch in den steirischen Gesundheitszentren angeboten werden.

Mindestens 14 Tage vor dem Schulungstermin ist die Schulung an die Administrationsstelle der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse zu melden. Diese prüft die Liste der angemeldeten PatientInnen und gibt bekannt wer bereits geschult wurde.

Die Gruppenschulungen werden mit einer Gruppengröße von mindestens 6 und maximal 12 Personen festgelegt, wobei zusätzlich in zweckmäßigen Fällen auch Angehörige teilnehmen können. Für das Zustandekommen der Schulung müssen allerdings mindestens 6 PatientInnen teilnehmen.

Die PatientInnenschulungen sind als strukturierte Teamschulungen konzipiert und sollen daher gemeinsame von ÄrztInnen und diplomierten Fachkräften durchgeführt werden, wobei die jeweilige Mindestschulungsverpflichtung für ÄrztInnen zu berücksichtigen ist.

Das Curriculum der „herz.leben“-Grundschulung ist in folgende 4 Module gegliedert:

1. Modul (2 UE)

- a. Grundlagen zum Blutdruck
- b. Folgeschäden
- c. Richtiges Blutdruckmessen, Blutdruckpässe

2. Modul (2 UE)

- a. Erfahrungen und Wiederholung der Inhalte
- b. Nicht-medikamentöse Therapie (Gewicht, Ernährung, Bewegung)

3. Modul (2 UE)

- a. Erfahrungen und Wiederholung der Inhalte
- b. Salzarme Ernährung

4. Medikamentöse Therapie Modul (2 UE)

- a. Erfahrungen und Wiederholung der Inhalte
- b. Rauchen und Bluthochdruck
- c. Hypertensive Krise
- d. Nachbesprechung (Blutdruckkontrolle, Medikamente, Ernährung, Selbstmessung)

Bei gemeinsamer Abhaltung der Schulungen durch ÄrztInnen und diplomierte Fachkräfte bei (teilweiser) Delegation an die diplomierten Fachkräfte muss die/der

ÄrztIn zumindest in der 2. Unterrichtseinheit des 3. und des 4. Moduls anwesend sein und schulen.

Für die Grundschulung werden € 608,- als Pauschalhonorar, abzüglich der Stunden der eingesetzten diplomierten Fachkräfte (pro Unterrichtseinheit € 43,60) honoriert.

Die Nachschulung (Gruppenschulung) besteht aus 1 Modul (2 UE). Diese kann aber auch als individuelle Wiederholung der Inhalte mit einzelnen PatientInnen durchgeführt werden und ist im Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten nach der Grundschulung durchzuführen. Nach der Nachschulung (Gruppenschulung) wird ein Pauschalhonorar von 152,- € bzw. nach der individuellen PatientInnenwiederholung/Nachuntersuchung werden € 25,- je PatientIn ausbezahlt.

Die strukturierte Datenerhebung erfolgt an Hand je eines Dokumentationsbogens im Zusammenhang mit der Grundschulung und Nachuntersuchung. Das Honorar beträgt € 14,53 je Dokumentationsbogen.

6 Administration

Die Administration des Programms ist Aufgabe der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Zulassung von ÄrztInnen und diplomierten Fachkräften
- Organisatorische Abwicklung für PatientInnenschulung (Prüfung ob PatientIn berechtigt, Unterstützung bei der Vermittlung von Fachkräften, Räumlichkeiten, etc.)
- Produktion und Vertrieb von Informationsunterlagen
- Abrechnung der PatientInnenschulungen

7 Abrechnung

Die schulenden Stellen (ÄrztInnen, diplomierte Fachkräfte, Krankenhausabteilungen, GKK, Gesundheitszentren) rechnen mit der Administrationsstelle der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse ab.

Nach erfolgter Schulung erhält die Administration für die Abrechnung eine bestätigte TeilnehmerInnenliste und eine Aufteilung der Unterrichtseinheiten zwischen ÄrztIn und diplomierten Fachkräften.

Der Anspruch auf das Honorar für die Schulung verjährt nach Ablauf von drei Jahren.

Die Anweisung der Honorare durch die DMP-Administration erfolgt, wenn alle Abrechnungsvoraussetzungen erfüllt sind, binnen vier Wochen nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bei der Administration. Für die steuerliche Behandlung der Honorare haben die Beteiligten selbst zu sorgen. Sämtliche in der Vereinbarung angeführten Beträge verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben.

8 Gegenseitige Unterstützungspflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf Anfrage wechselseitig alle mit der Durchführung des Vertrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

9 Gültigkeitsdauer, Kündigungsbestimmungen und Schriftlichkeit

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend mit 01.07.2011 in Kraft und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Diese Vereinbarung erlischt jedoch ohne Kündigung, wenn der in der Präambel angeführte Vertrag zwischen dem Gesundheitsfonds Steiermark und dem Krankenversicherungsträger außer Kraft tritt.

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind nur dann rechtswirksam, wenn sie auf diese Vereinbarung Bezug nehmen.

10 Salvatorische Klausel

Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vereinbarungspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

11 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Im Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz.

12 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird in siebenfacher Ausfertigung erstellt.

Diese Vereinbarung wurde von allen Vertragspartnern genau gelesen, zur Kenntnis genommen und vorbehaltlos genehmigt.

Graz, am 25.09.2014

In Vollmacht der unter Pkt. 2. der Vereinbarung
angeführten Krankenversicherungsträger

Für die
Steiermärkische Gebietskrankenkasse:


Gen. Dir. HR Mag. Hirschenberger


Steiermärkische
Gebietskrankenkasse



Obfrau Mag.ª Nussbaum


Für die
Ärztelkammer für Steiermark:


Ärztelkammer für Steiermark
Körperschaft des öffentlichen Rechts
GRAZ

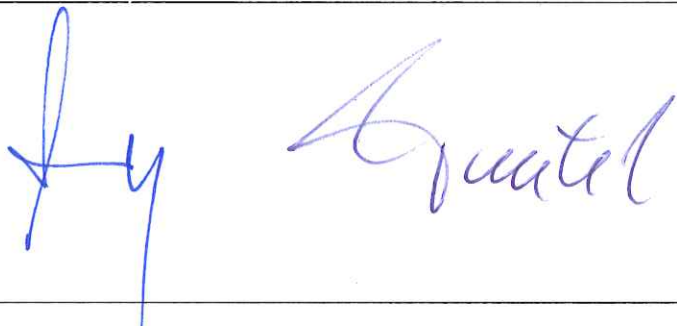


Für den
Gesundheitsfonds Steiermark:


Dr. GAT KLIMA


DI HANAPOL GAUGE


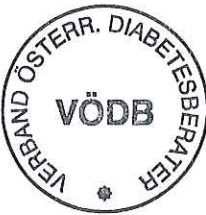
Für die
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH.:



Für die
Interessengemeinschaft der konfessionellen Krankenhäuser in der Steiermark:

Rechtsanwalt
Dr. Martin Piaty
8010 GRAZ, GLACISSTRASSE 27 

Für den
Verband der Österreichischen Diabetesberater:



Für den
Verband der Diätologen Österreichs:



Verband der Diätologen Österreichs
Grüngasse 9/Top 20
1050 Wien
www.diaetologen.at
ZVR 902 803 243; DVR 4002847 